

# maui

## Mietvertrag

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wohnmobile Australien | Gültig 1. April 2019 bis 31. März 2020

Vielen Dank, dass Sie sich für **maui** entschieden haben. Wir sind sehr stolz auf unsere Serviceleistungen und unseren hervorragenden Ruf. Unsere Unternehmensphilosophie zielt darauf ab, unseren Kunden die schönsten Urlaubserlebnisse zu ermöglichen. Ihre Sicherheit ist unser größtes Anliegen. Da wir Ihren Urlaub zu einem wundervollen und unvergesslichen Erlebnis machen möchten, sollten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unbedingt sorgfältig durchlesen. Falls Sie Fragen oder Beschwerden bezüglich unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf unter der Telefonnummer 1300 363 800. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Anwendung von Bestimmungen, die Ausübung von Rechten oder die Vorschriften jeglicher Haftungsgesetze (einschließlich der Competition and Consumer Act 2010 [Cth] oder des Australischen Verbraucherschutzgesetzes) nicht aus, schränken sie nicht ein und verändern sie nicht.

#### 1) PREISE UND KUNDEN

Preise und Konditionen, die im Folgenden gelistet sind, können ohne Ankündigung verändert werden. Allerdings werden wir (vorbehaltlich bei Änderungen in der Gesetzgebung oder Irrtümern) die für Ihren Mietvertrag gültigen Preise und Konditionen nicht mehr verändern, sobald Ihre Buchung durch **maui** bestätigt worden ist. Bei Buchungsänderungen wird der Mietpreis neu berechnet, und zwar zu dem Tarif, der am Tag der Änderung gültig ist. Bitte beachten Sie, dass alle Preise in Australischen Dollars (AU\$) angegeben und zu begleichen sind.

#### 2) DEFINITIONEN

'Vertrag' bezeichnet den Mietvertrag und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

'Kunde' bezeichnet die Person (oder Personen), die als Mieter genannt ist, und die Person, deren Kredit- oder Bankkarte zur Bezahlung der anfallenden Kosten vorgelegt wird. In Abschnitt 22, 24 und 31 erhalten Sie Informationen über die Voraussetzungen für die Haftungskautions und die Bezahlung mit Kredit- oder Bankkarte.

'**maui**' bedeutet Tourism Holdings Australia Pty Ltd.

'Schaden' bezeichnet jegliche Schäden, die in Abschnitt 22.8 beschrieben sind.

'Die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung' (LRO) bezeichnet die im Abschnitt 22 aufgeführte Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO).

'Mietdauer' bezeichnet die eigentliche Mietzeit sowie jegliche vereinbarte Sonderregelung oder Mietzeitverlängerung, während der das Fahrzeug im Besitz des Kunden ist oder unter seiner Aufsicht steht.

'Fahrzeug' bezeichnet das vom Kunden gemietete Fahrzeug und beinhaltet Reifen, Werkzeug, Ausrüstungsgegenstände, Campingartikel und alle anderen Zubehörteile, Fahrzeugpapiere und weitere zum Fahrzeug gehörende Mietartikel sowie alle zur Verfügung gestellten Austausch- oder Ersatzfahrzeuge.

'Haftung' bezeichnet den Betrag, für den der Kunde aufgrund dieser Vereinbarung in Bezug auf das Fahrzeug und die Nutzung des Fahrzeugs durch den Kunden haftet.

'Haftungskautions' bezeichnet die Kautions, die vom Kunden an **maui** geleistet wird an dem Tag, an dem er das Fahrzeug von **maui** in Empfang nimmt. Sie wird dafür verwendet, **maui** die Kosten eventueller Schäden, die vom Kunden an dem Fahrzeug verursacht wurden, gemäß den Vertragsbedingungen zu erstatten.

'Gespernte Straße' bezeichnet alle Straßen und Gebiete, die in Abschnitt 16.3 aufgelistet sind.

Das '**maui** Inclusive Pack' ist ein Angebot von **maui** an seine Kunden, das die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) enthält und auch die Kosten für einen Schaden abdeckt, der aus einem Überschlagunfall des Fahrzeugs ohne Beteiligung Dritter resultiert, wie in Abschnitt 16.1(a) beschrieben.

'The Bundle' ist ein Angebot von **maui** an seine Kunden, das bei gleichzeitiger Wahl der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) die Kosten für einen Schaden abdeckt, der aus einem Überschlagunfall des Fahrzeugs ohne Beteiligung Dritter resultiert, wie in Abschnitt 16.1(a) beschrieben.

#### 3) MIETDAUER

**3.1** Die Miettage werden auf der Basis der Kalendertage berechnet. Für die Festlegung der Mietdauer zählt der Tag der Abholung des Fahrzeugs als erster Tag, unabhängig von der Uhrzeit der Übernahme. Der Tag, an dem das Fahrzeug zurückgegeben wird, zählt als letzter Tag der Anmietung, unabhängig von der Uhrzeit der Rückgabe.

**3.2** Die Mindestmietzeiten können sich ändern; jede Änderung wird Ihnen rechtzeitig vor der Buchungsbestätigung bekannt gegeben.

**3.3** Bei verspäteter Abholung oder verfrühter Rückgabe des Fahrzeugs erhält der Kunde keine Erstattung der nicht ausgeschöpften Mietgebühren.

#### 4) ZUSTELLUNG UND RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

**4.1** Der Kunde bestätigt, dass er das Fahrzeug in gereinigtem Zustand mit vollem Tank und einer gefüllten Gasflasche (sofern vorhanden) erhalten hat.

**4.2** Das Fahrzeug ist vom Kunden in gereinigtem Zustand, mit vollem Tank und gefüllten Gasflaschen (sofern vorhanden) und gemäß der jeweiligen vorausbezahlten Option für Treibstoff/und oder Gas an dem Tag, dem Ort und zu der Zeit zurückzugeben, die im Mietvertrag angegeben sind. Wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt, können daraus zusätzliche Kosten entstehen. Wenn der Kunde die vorausbezahlte Option für Treibstoff und/oder Gas gewählt hat, erfolgt keine Rückerstattung für ungenutzten Treibstoff und/oder Gas.

**4.3** **maui** behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Reinigungsgebühr von 250 AU\$ in Rechnung zu stellen, wenn das Fahrzeug nicht in sauberem Zustand übergeben wird (nach Ermessen von **maui** und in vernünftigen Maß). Dies schließt eine wegen Rauchens erforderliche Reinigung ein, da Rauchen im Fahrzeug nicht gestattet ist, und ebenso eine Reinigung aufgrund von Tieren, da das Mitführen von Tieren im Fahrzeug nicht erlaubt ist (mit Ausnahme von registrierten Blindenhunden).

**4.4** Die Toilette und der Abwassertank (sofern vorhanden) müssen vor Rückgabe des Fahrzeugs geleert werden; andernfalls wird dem Kunden eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 125 AU\$ berechnet.

#### 5) ÖFFNUNGSZEITEN DER NIEDERLASSUNGEN

**5.1** **maui**-Niederlassungen sind 7 Tage die Woche geöffnet, bis auf folgende Ausnahmen:

- maui**-Niederlassungen sind geschlossen am 1. Weihnachtstfeiertag (25. Dezember) und am Australia Day (26. Januar). **maui** ersucht seine Kunden, die ihr Fahrzeug abholen oder zurückbringen möchten, die jeweilige **maui**-Niederlassung bis 15.30 Uhr am entsprechenden Tag aufzusuchen.
- Sydney, Melbourne, Adelaide und Perth**
  1. April bis 30. April – 8.00 bis 16.00 Uhr
  1. Mai bis 31. August – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen
  1. September bis 31. März – 8.00 bis 16.00 Uhr
- Brisbane**
  1. April bis 30. September – 8.00 bis 16.00 Uhr
  1. Oktober bis 28. Februar – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen
  1. März bis 31. März – 8.00 bis 16.00 Uhr
- Hobart**
  1. April bis 30. Juni – 8.00 bis 16.00 Uhr
  1. Juli bis 31. August – GESCHLOSSEN
  1. September bis 31. März – 8.00 bis 16.00 Uhr
- Alice Springs, Darwin und Broome**
  1. April bis 30. April – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen
  1. Mai bis 31. Oktober – 8.00 bis 16.00 Uhr
  1. November bis 30. November – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen
  1. Dezember bis 31. März – GESCHLOSSEN
- Cairns**
  1. April bis 30. April – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen
  1. Mai bis 31. Oktober – 8.00 bis 16.00 Uhr
  1. November bis 31. März – 8.00 bis 16.00 Uhr, sonntags geschlossen

**5.2** Eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100 AU\$ fällt an für alle Mietfahrzeuge, die an den folgenden Tagen abgeholt oder zurückgegeben werden:

19. April 2019 – Karfreitag (gilt für alle **maui**-Niederlassungen);
22. April 2019 – Ostermontag (gilt für alle **maui**-Niederlassungen);
25. April 2019 – ANZAC Day (gilt für alle **maui**-Niederlassungen);
6. Mai 2019 – Tag der Arbeit (gilt nur für Brisbane und Cairns) und Maifeiertag (gilt nur für Alice Springs und Darwin)

3. Juni 2019 – Western Australia Day (gilt nur für Broome und Perth);
10. Juni 2019 – Geburtstag der Königin (gilt nur für Adelaide, Alice Springs, Darwin, Melbourne, Sydney und Hobart);
5. Juli 2019 – Alice Springs Show Day (gilt nur für Alice Springs);
26. Juli 2019 – Darwin Show Day (gilt nur für Darwin);
5. August 2019 – Picnic Day (gilt nur für Alice Springs und Darwin) und Bankfeiertag (gilt nur für Sydney);
14. August 2019 – Royal Queensland Show (gilt nur für Brisbane);
30. September 2019 – Geburtstag der Königin (gilt nur für Broome und Perth);
7. Oktober 2019 – Geburtstag der Königin (gilt nur für Brisbane und Cairns) und Tag der Arbeit (gilt nur für Adelaide und Sydney)
5. November 2019 – Melbourne Cup (gilt nur für Melbourne);
26. Dezember 2019 – 2. Weihnachtstfeiertag (gilt für alle **maui**-Niederlassungen);
1. Januar 2020 – Neujahrstag (gilt für alle **maui**-Niederlassungen);
10. Februar 2020 – Royal Hobart Regatta (gilt nur für Hobart);
2. März 2020 – Tag der Arbeit (gilt nur für Perth); und
9. März 2020 – Adelaide Cup Day (gilt nur für Adelaide), Achtstundentag (gilt nur für Hobart) und Tag der Arbeit (gilt nur für Melbourne)

**5.3** Der Kunde sollte genügend Zeit für das Ausfüllen der erforderlichen Dokumente einplanen, wenn er das Fahrzeug abholt oder zurückbringt. Alle Fahrzeuge müssen an einer Wohnmobil-Niederlassung von **maui** abgeholt und zurückgegeben werden.

#### 6) ÄNDERUNG DES ZIELORTES FÜR DIE FAHRZEUGRÜCKGABE

Wenn der Kunde das Fahrzeug an einem anderen Ort zurückgeben möchte, muss er zuvor die Genehmigung von **maui** einholen unter der Nummer 1300 363 800. Vorausgesetzt, die Änderung wurde genehmigt, kann eine zusätzliche Gebühr in Höhe von bis zu 750 AU\$ erhoben werden, über die der Kunde zum Zeitpunkt der Genehmigung informiert wird und die unmittelbar mittels Kredit- oder Debitkarte entrichtet werden muss. Die Gebühr kann in allen Fällen, in denen es zu einem Wechsel des Rückgabeortes kommt, erhoben werden, und zwar ungeachtet der Gründe für diesen Wechsel.

#### 7) VERSPÄTETE RÜCKGABE

**7.1** Wenn der Kunde das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten an einer **maui**-Niederlassung zurückgeben möchte, muss er zuvor die Genehmigung von **maui** einholen unter der Telefonnummer 1300 363 800. Für den Kunden fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 150 AU\$ pro Tag an (zusätzlich zu dem berechneten Tagessatz), wenn er es versäumt, die Genehmigung von **maui** vor der verspäteten Rückgabe des Fahrzeugs einzuholen. Diese Gebühr für die verspätete Rückgabe und die zusätzlichen Mietkosten werden von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden abgebucht.

**7.2** Wenn die verspätete Rückgabe genehmigt wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 150 AU\$ fällig; außerdem ist es erforderlich, dass der Kunde für einen weiteren Tag die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO – sofern abgeschlossen) bezahlt, da er weiterhin für das Fahrzeug haftbar ist bis zu dem Zeitpunkt, an dem es am nächsten Tag von einem Mitarbeiter von **maui** entgegengenommen wird. Diese Gebühr für die verspätete Rückgabe wird von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden abgebucht, sobald die Genehmigung für die verspätete Rückgabe erteilt worden ist.

#### 8) MIETVERLÄNGERUNG

**8.1** Falls der Kunde den Mietzeitraum nach Übernahme des Fahrzeugs verlängern möchte, muss er zuerst die

Genehmigung von **maui** unter der Telefonnummer 1300 363 800 einholen. Sie hängt von der Verfügbarkeit ab. Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Mietverlängerung werden von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden abgebucht, sobald die Genehmigung für die Mietverlängerung erteilt worden ist. Der tägliche Mietpreis kann von dem ursprünglich gebuchten Tagespreis abweichen.

**8.2** Wenn es der Kunde versäumt, die Genehmigung für die Mietverlängerung einzuholen, wird eine zusätzliche Gebühr für die verspätete Abgabe in Höhe von 150 AU\$ pro Tag zusätzlich zum täglichen Mietpreis (plus die Kosten für die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung – LRO) fällig für jeden Tag, bis das Fahrzeug abgegeben wird. Die Tagesmiete für die verlängerte Mietdauer beruht auf den Standardtagessätzen von **maui** pro Fahrzeug. Die anfallenden Kosten für die Mietverlängerung werden von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden tageweise abgebucht, bis das Fahrzeug zurückgegeben wurde.

#### 9) ANMIETUNG IN BROOME

Ein zusätzlicher Entfernungszuschlag in Höhe von 750 AU\$ wird auf alle Fahrzeuge erhoben, die in Broome abgeholt oder zurückgegeben werden. Pro Fahrzeug wird der Entfernungszuschlag nur einmal erhoben. Dies gilt (falls zutreffend) zusätzlich zu allen Einwegmietgebühren. Diese Gebühr wird dem Kunden bei Abschluss der Buchung berechnet, ausgenommen bei einer Änderung des Rückgabeorts in Übereinstimmung mit Abschnitt 6; in diesem Fall wird die Gebühr zu dem Zeitpunkt erhoben, da die Änderung festgesetzt wird.

#### 10) ABHOLGEBÜHR FÜR HOBART

Eine Abholgebühr in Höhe von 100 AU\$ pro Vermietung wird auf alle Fahrzeuge erhoben, die in Hobart abgeholt werden.

#### 11) EINWEGMIETEN

**11.1** Einwegmieten sind zwischen allen Niederlassungen möglich.

**11.2** Eine Einwegmietgebühr von 165 AU\$ fällt an bei Abholung und Rückgabe von Fahrzeugen in den Niederlassungen Cairns, Brisbane, Sydney, Melbourne, Hobart oder Adelaide. Bei Abholung und Rückgabe von Fahrzeugen in den Niederlassungen Darwin, Broome, Alice Springs oder Perth beträgt die Einwegmietgebühr 250 AU\$. Einwegmietgebühren fallen zusätzlich zu allen anderen möglichen Gebühren an. Die Einwegmietgebühr wird von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden zum Zeitpunkt der Buchung abgebucht, ausgenommen bei einer Änderung des Rückgabeorts in Übereinstimmung mit Abschnitt 6; in diesem Fall wird die Einwegmietgebühr zu dem Zeitpunkt erhoben, da die Änderung festgesetzt wird.

#### 12) MEHRFACHMIETEN

Mehrere aufeinanderfolgende Anmietungen können zu einer längeren Mietdauer zusammengerechnet werden, sodass der Kunde eine Ermäßigung auf die aktuellen Tagesmietraten erhält. Die anschließende Miete eines Wohnmobils in Südafrika von **maui** und Britz; und in Australien und Neuseeland von **maui**, Britz und Mighty kann ebenfalls für eine Ermäßigung herangezogen werden, wenn die Reise innerhalb von drei Monaten erfolgt.

#### 13) GEBÜHR FÜR ZUSÄTZLICHEN FAHRER

Für jeden zusätzlichen Fahrer, dessen Führerschein in den Mietvertrag aufgenommen wird, ist eine Gebühr zu entrichten, außer es wurde 'The Bundle' oder das '**maui** Inclusive Pack' abgeschlossen.

#### 14) FÜHRERSCHHEIN

Ein uneingeschränkt gültiger (kein auf Probe ausgestellter) Führerschein des Heimatlandes muss zum Zeitpunkt der Anmietung für jeden benannten Fahrer vorgelegt werden. Falls der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache vorliegt, ist zusätzlich ein internationaler Führerschein notwendig.

#### 15) ALTERSBESCHRÄNKUNG

Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein.

#### 16) NUTZUNG DES FAHRZEUGS

**16.1** Der Kunde erklärt sich bereit, darauf zu achten, dass das Fahrzeug im Mietzeitraum:

- nur auf zurückhaltende und umsichtige Art und Weise gefahren wird. Ein Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung wird als Verstoß gegen diese Bestimmung betrachtet. Ein Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung schließt unter anderem ein überschlagenes, umgestürztes oder auf die Seite gekipptes Fahrzeug ein, wodurch ein Schaden an der Fahrzeugseite und/oder im Bereich des Fahrzeugdachs entstanden ist, und zwar unter Umständen, die der Kunde zu verantworten hat. Für Kunden, die 'The Bundle' (in Verbindung mit der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung – LRO) oder das '**maui** Inclusive Pack' erworben haben, sind die Schadenskosten abgedeckt, die aus einem Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung resultieren, vorausgesetzt, der Kunde hat hinsichtlich des Überschlags nicht anderweitig gegen diese Vereinbarung verstoßen;
- nicht über die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinaus und angepasst an die jeweiligen Straßenverhältnisse gefahren wird, wie von der zuständigen Staats- oder Territorialbehörde festgelegt wurde;
- nicht mit einer Geschwindigkeit gefahren wird, die 110 Kilometer in der Stunde überschreitet; das gilt auch für

- Straßen, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit mehr als 110 Kilometer in der Stunde beträgt;
- nicht von einer Person gefahren wird, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht oder die einen Blutalkoholspiegel aufweist, der über der gesetzlich zugelassenen Höchstgrenze liegt;
- niemals unbeaufsichtigt abgestellt wird und der Zündschlüssel dabei im Fahrzeug verbleibt;
- nicht in Wasser eintaucht, in Kontakt mit Salzwasser kommt, durch einen Bach, Fluss, an einem Strand oder durch überflutete Gebiete gefahren wird;
- nicht für illegale Zwecke oder in einem Rennen, einer Rallye oder einem Wettbewerb verwendet wird;
- nicht zum Abschleppen von anderen Fahrzeugen oder Anhängern benutzt wird;
- nicht zum Transport von Personen oder Fracht gegen Miete oder Entgelt benutzt wird;
- nicht zum Transport von mehr Personen verwendet wird, als von der zuständigen Behörde erlaubt oder im Fahrzeughandbuch, im Fahrzeug selbst oder in diesem Mietvertrag angegeben ist;
- nicht zum Transport von flüchtigen Flüssigkeiten, Gasen, explosiven, ätzenden oder leicht entzündlichen Stoffen verwendet wird; und
- nicht zur Beförderung von Waren benutzt wird, ausgenommen von solchen, die man üblicherweise bei einer Anmietung für Freizeit Zwecke erwarten würde.

**16.2** Nutzung von **maui** Produkten und Dienstleistungen  
Der Kunde ist verantwortlich dafür, wie er die von **maui** zur Verfügung gestellten Gegenstände und Dienstleistungen einsetzt und nutzt.

Der Kunde – und jede andere Person, die der Kunde ermächtigt, ein Produkt oder eine Dienstleistung von **maui** zu nutzen – ist allein für eine sichere Fahrweise, achtsame Bedienung und andere Praktiken verantwortlich, um Unfälle, Personenschäden oder Schäden an fremdem Eigentum zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Produkte und Dienstleistungen von **maui** (das schließt die Nutzung aller Daten, die durch die zugehörigen Geräte geliefert werden, mit ein [„Daten“]) auf eine umsichtige, zweckmäßige, verantwortungsvolle und sicherheitsbewusste Art und Weise zu verwenden. Die Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht für betrügerische, böswillige, unzumutbare oder illegale Zwecke eingesetzt werden – und Sie dürfen dies auch nicht wissentlich anderen gestatten –, und auch nicht auf eine Weise, dass irgendeine andere Person oder **maui** gefährdet oder geschädigt werden oder dass anderweitig die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts, der Dienstleistung oder des Netzwerks gestört wird.

Die Nutzung von Daten oder anderen Funktionen, die durch ein von **maui** zur Verfügung gestelltes Produkt oder eine Dienstleistung geliefert werden, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und ist lediglich als Empfehlung gedacht. Die Verwendung und Beurteilung von Daten liegt in der Verantwortung des Kunden, und er erkennt an und stimmt zu, dass die Daten nicht für jedermann geeignet oder überprüfbar sind. Sie können ungenaue oder unvollständige Informationen enthalten aufgrund von Zeitablauf, veränderten Umständen, verwendeten Quellen und der Art und Weise der Erfassung von geografischen Daten, wobei jeder einzelne Punkt zu unrichtigen oder unzuverlässigen Ergebnissen führen kann.

**16.3** Wohnmobile auf bestimmten Straßen in Australien zu fahren ist sowohl schwierig als auch gefährlich. Um die Sicherheit unserer Kunden zu gewährleisten, schränkt **maui** dementsprechend die Straßen ein, auf denen sie fahren dürfen. Straßenbeschränkungen gelten wie folgt:

- Fahrzeuge dürfen nicht auf unbefestigten Straßen gefahren werden (darunter fallen alle Straßen, die keinen harten Belag wie Teer, Asphalt oder Beton aufweisen). Fahrwege im Gelände umfassen unter anderem: Feuerschneisen, Strände, Sand, unbefestigte Pfade, Felder oder Viehweiden. Die einzige Ausnahme davon bildet die angemessene Nutzung von Zufahrtswegen, die nicht länger als 12 Kilometer sind, zu offiziell anerkannten Campingplätzen und größeren Touristenattraktionen.
- Der Kunde ist für jeden Schaden verantwortlich, der beim Befahren von unbefestigten Straßen entsteht, wie in Abschnitt 22.8 festgelegt ist.

**16.3A** Verstoß gegen das Fahrverbot auf bestimmten Strecken

- Der Kunde erklärt sich einverstanden, an **maui** eine Gebühr in Höhe von 300 AU\$ zu entrichten, und zwar in jedem von **maui** festgestellten Fall, dass der Kunde mit einem 2WD-Wohnmobil auf einer unbefestigten oder gesperrten Straße gefahren ist,
- Die im Abschnitt 16.3A(a) genannte Gebühr wird sofort fällig und von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden abgebucht.

**16.4** Das Wohlbefinden unserer Kunden ist uns sehr wichtig, deshalb behält sich **maui** das Recht vor, nach eigenem Ermessen aus Sicherheitsgründen die Fahrzeugnutzung in bestimmten Gebieten zu untersagen, und zwar aus folgenden Gründen:

- aufgrund widriger Straßen- oder Witterungsverhältnisse
- wenn die Entfernung zu angegebenen Zielen im Verhältnis zur Mietdauer unangemessen ist; und
- wenn **maui**, seine Angestellten oder seine Vertreter irgendwelche Bedenken hinsichtlich der Erfahrung oder der Fähigkeiten des Fahrers haben.

**maui** wird Sie bei der Fahrzeugübernahme über alle zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Einschränkungen informieren.

**16.5** In Fällen, in denen **maui** einen anderen Rückgabeort vorschreibt, entfallen die in Abschnitt 6 angegebenen Gebühren.

**16.6** Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von **maui** Änderungen oder Ergänzungen am Fahrzeug vorzunehmen.

**16.7** Der Kunde wird nicht zulassen, dass Tiere im Fahrzeug mitgenommen werden, mit Ausnahme von angemeldeten Blindenhunden. **maui** behält sich das Recht vor, die Kredit- oder Debitkarte des Kunden mit einer Gebühr in Höhe von 250 AU\$ zu belasten, falls eine Reinigung aufgrund der Mitnahme von Tieren erforderlich ist.

**16.8** Der Kunde muss alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das Fahrzeug ordnungsgemäß zu warten, und er muss **maui** sofort kontaktieren, falls die Kontrollleuchten im Fahrzeug auf eine Fehlfunktion oder mögliche Fehlfunktion hinweisen.

**16.9** Alle Buchungen für die Fähre "Spirit of Tasmania" müssen für ein 770 m langes Fahrzeug abgeschlossen werden, damit ein Wechsel des Fahrzeugtyps möglich ist.

#### 17) WARTUNG UND REPARATUREN

**17.1** **maui** wird dem Kunden bei technischen Fehlern des Fahrzeugs erforderliche und angemessene Reparaturen bis in Höhe von 100 AU\$ ersetzen. Wenn die Kosten 100 AU\$ überschreiten, muss **maui** vorab informiert werden und die Reparatur genehmigt. Die Reparaturen werden genehmigt und die Kosten für den Aufwand werden gegebenenfalls erstattet, vorausgesetzt, der Kunde ist nicht für den Schaden verantwortlich. In allen Fällen muss eine Quittung über die Reparatur vorgelegt werden, sonst werden die Kosten für den Schaden nicht übernommen.

**17.2** Sofern der Kunde nicht die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen hat, muss er für die Reparatur oder den Ersatz von Reifen aufkommen, die während der Mietzeit beschädigt wurden, außer der Reifen ist defekt, wird vom Kunden an **maui** zur Überprüfung zurückgegeben und unterliegt der Herstellergarantie.

#### 18) PANNENDIENST

**18.1** **maui** bietet einen 24-stündigen Pannendienst an. Bitte kontaktieren Sie **maui** unter der Telefonnummer 1300 850 805, wenn Sie Hilfe benötigen.

**18.2** Jegliche Probleme in Verbindung mit dem Fahrzeug, einschließlich dem Ausfall von Geräten, müssen, sobald der Kunde das Problem festgestellt hat, innerhalb von 24 Stunden an **maui** gemeldet werden, um **maui** die Möglichkeit zu geben, das Problem noch während der Mietzeit zu beheben. Wenn der Kunde dies unterlässt, gefährdet das mögliche Schadensersatzansprüche. Nichts in dieser Klausel soll die Rechte des Kunden einschränken oder die Haftung von **maui** beschränken oder ausschließen gemäß dem Gesetz zum Wettbewerbs- und Verbraucherschutz von 2010 (Cth) oder dem australischen Verbraucherrecht.

**18.3** Der Pannendienst deckt unentgeltlich alle technischen Fehlfunktionen des Fahrzeugs ab, die auf einem Herstellungs- oder Materialfehler beruhen, der direkt das für den Betrieb während der Mietzeit untaugliche Bauteil betrifft und für das in Übereinstimmung mit Abschnitt 18.4 (siehe unten) ein Anspruch nicht ausgeschlossen ist.

**18.4** Ein Anspruch wird ausgeschlossen, und der Kunde trägt demnach die Kosten für den Pannendienst selbst, wenn die Fehlfunktion durch Aktionen oder Unterlassungen des Kunden ausgelöst wurde oder wenn der Fehler nicht durch die Garantie des Fahrzeugherstellers abgedeckt wird. Das schließt Pannendienst für folgende Probleme ein:

- Das Fahrzeug hat keinen Kraftstoff mehr.
- Die Autoschlüssel wurden im Inneren des Fahrzeugs eingeschlossen oder verloren.
- Entladene Batterien aufgrund von fehlerhaftem Gebrauch der Batterien oder fehlerhaftem Gebrauch eines Gerätes, das mit Batterien betrieben wird.
- Ein Unfall, der fahrlässig oder absichtlich verursacht wurde.

Die Kosten beinhalten, ohne sich darauf zu beschränken, eine Anfahrtspauschale und die Reparaturkosten (einschließlich aller Teile, die gegebenenfalls ersetzt werden müssen); sie müssen direkt vom Kunden an den jeweiligen Dienstleister gezahlt werden.

#### 19) VERFÜGBARKEIT DES FAHRZEUGS

**19.1** Fahrzeuge können nicht nach Marke oder Modell, sondern nur nach Fahrzeugkategorie gebucht werden.

**19.2** **maui** wird sich bemühen, die ausgewählte Fahrzeugkategorie bereitzustellen; sollte jedoch die gebuchte Kategorie aus unvorhergesehenen Umständen nicht verfügbar sein, behält **maui** sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Das alternative Fahrzeug sollte ein möglichst gleichwertiger Ersatz für das gebuchte Fahrzeug sein.

**19.3** Sollte sich der Kunde freiwillig für eine niedrigere Fahrzeugkategorie als die gebuchte entscheiden, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### 20) EIGENTUMSRECHT AM FAHRZEUG

Der Kunde erkennt an, dass **maui** zu jeder Zeit Eigentümer des Fahrzeugs bleibt. Der Kunde darf das Fahrzeug nicht verkaufen, übertragen, weitervermieten, verleihen, verpfänden oder hypothekarisch belasten bzw. anderweitig oder zu einem anderen Zweck seine persönliche Verfügungsgewalt über das Fahrzeug aufgeben, er darf auch nicht den Versuch unternehmen oder den Anschein erwecken.

## 21) ZU IHREM SCHUTZ

Personenschäden sind in den meisten Fällen durch die Zulassungsversicherung der dritten Partei abgedeckt. **maui** übernimmt keinerlei Haftung für während der Mietzeit erlittene Personenschäden. Sofern ein solcher Verlust oder Schaden nicht durch fahrlässiges Verhalten oder durch Verletzung dieses Vertrages von **maui** (oder seinen Angestellten) verursacht wurde, übernimmt **maui** keine Haftung für den Verlust oder Schaden bezüglich persönlicher Dinge oder Eigentum des Kunden (oder einer Person oder juristischen Person, die zum Kunden gehört). **maui** empfiehlt nachdrücklich, dass der Kunde eine persönliche Reiseversicherung abschließt, um jeglichen Schaden oder Verlust abzudecken.

## 22) FAHRZEUGSCHADEN – HAFTPFLICHT UND ZUSATZVERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG (LRO)

**22.1** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass:

- das Fahrzeug gegen Schäden am Fahrzeug und am Eigentum dritter Personen versichert ist;
- gemäß Abschnitt 22.2 wird für den Kunden eine Selbstbeteiligung von 7.500 AU\$ fällig auf Kosten für alle Schäden, die während der Mietdauer des Kunden entstanden sind (oder die gesamte Schadenssumme, falls Abschnitt 22.2 zutrifft);
- gemäß Abschnitt 22.2 wird die Schadenshaftung des Kunden reduziert, wenn er die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abschließt.

**22.2** Der Kunde trägt die gesamte Schadenssumme, und die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO, falls abgeschlossen) wird ungültig, wenn:

- der Kunde gegen eine der Bestimmungen in diesem Mietvertrag verstößt und dieser Verstoß den entsprechenden Schaden verursacht oder zu diesem beiträgt; oder
- der Schaden von einer der in Abschnitt 23 genannten Ausnahmen übernommen wird.

**22.3** Wenn der Kunde keine Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen hat, muss er eine Haftungskautions hinterlegen, um die ersten 7.500 AU\$ der Schadenssumme abzudecken (gemäß Abschnitt 22.2). Der Kunde muss eine gültige Kredit- oder Debitkarte vorlegen, um die Haftungskautions zu zahlen, und der Betrag wird von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden **abgebucht** am Tag der Abholung des Fahrzeugs. Die Haftungskautions wird vollständig zurückgezahlt, einschließlich der Verwaltungsgebühr für die Kreditkarte in Höhe von 2 %, wenn es sich bei der dafür eingesetzten Kredit- oder Debitkarte um eine Visa Card oder MasterCard handelt, vorausgesetzt, das Fahrzeug wird unbeschädigt zurückgegeben. **maui** empfiehlt seinen Kunden, für die Haftungskautions eine Kredit- oder Debitkarte von Visa oder MasterCard zu verwenden, da die Verwaltungsgebühr für die Kreditkarte bei Einsatz einer American Express Kreditkarte nicht erstattet wird. **Die Erstattung der Haftungskautions stellt keine Befreiung von Verbindlichkeiten des Kunden durch maui im Rahmen dieses Mietvertrages dar, und maui behält sich das Recht vor, sich Schadensgelder zurückholen ungeachtet der Rückgabe oder Rückerstattung der Haftungskautions.**

**22.4** Mit Beginn der Mietdauer hat der Kunde die Möglichkeit, die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abzuschließen, die einen bestimmten Aufpreis pro Tag nach sich zieht. Wenn die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen wurde, muss der Kunde – immer gemäß Abschnitt 22.2 – keine Haftungskautions zahlen und ist auch nicht verantwortlich für die Kosten eventueller Schäden. Dies schließt eine unbegrenzte Deckung für Unfallschäden an Reifen und Windschutzscheibe ein. Allerdings deckt die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) nicht die Kosten für Schäden durch einen Überschlagnfall ohne Fremdbeteiligung ab (wie in Abschnitt 16.1 [a] beschrieben). Für Kunden, die 'The Bundle' (in Verbindung mit der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung – LRO) oder das 'maui Inclusive Pack' abgeschlossen haben, sind die Kosten für Schäden durch einen Überschlagnfall ohne Fremdbeteiligung (wie in Abschnitt 16.1 [a] beschrieben) abgedeckt, vorausgesetzt, der Kunde hat in Bezug zu dem Überschlagnfall nicht auf andere Art und Weise gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrages verstoßen.

**22.5** Wenn der Kunde keine Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen hat, dann muss er gemäß Abschnitt 22.2, vorausgesetzt er hat Schuld und verstößt nicht anderweitig gegen diesen Mietvertrag, für die Schadenskosten aufkommen (bis zu 7.500 AU\$), und zwar direkt nach Ausfüllen des Unfallberichts, nicht erst nach Ablauf der Mietdauer. Ein Betrag in Höhe der Schadenssumme wird von der Haftungskautions abgezogen (die ohne Schaden erstattungsfähig gewesen wäre). Auf schriftliche Anfrage stellt **maui** dem Kunden einen Einzelnachweis von allen Beträgen, die von der Haftungskautions einbehalten wurden, zur Verfügung.

**22.6** Die Haftungskautions wird:

- dem Kunden zurückerstattet nach der Bestätigung der zuständigen Versicherungsgesellschaft, dass der Kunde keine Schuld an dem Schadensfall trägt;
- von **maui** einbehalten in Höhe der Kosten für einen Schaden, den der Kunde verursacht hat, und zwar nach der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft von **maui**, dass der Kunde die Schuld an dem Schadensfall trägt.

**22.7** Die Selbstbeteiligung des Kunden (die ersten 7.500 AU\$) für die Kosten eventueller Schäden ist pro Schadensfall fällig, nicht pro Anmietung.

**22.8** Schaden schließt jeglichen Schaden am Eigentum Dritter und am gemieteten Fahrzeug ein, einschließlich Windschutzscheibe, Reifen, Abschlepp- und Bergungskosten, Diebstahl, Feuer, Einbruch oder Vandalismus. Die Kosten für eventuelle Schäden umfassen die Kosten für die Reparatur des Schadens und, wenn der Schaden durch einen Fehler des Kunden verursacht wurde, die entsprechenden Tagesmieten für die Zeit, in der das Fahrzeug repariert wird. Zusätzlich zu den Schadenskosten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 AU\$ fällig, außerdem werden entsprechende Gebühren für die Schadensbegutachtung je nach Forderung erhoben.

**Wichtiger Hinweis:** **maui** behält sich das Recht vor, alle bei einem Unfall entstandenen Schäden von einer von **maui** bevorzugten Werkstatt reparieren zu lassen.

## MAUI EMPFIEHLT SEINEN KUNDEN AUSDRÜCKLICH, 'THE BUNDLE' (IN VERBINDUNG MIT DER ZUSATZVERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG – LRO) ODER DAS 'MAUI INCLUSIVE PACK' ABZUSCHLIESSEN, UM VOLLKOMMEN SORGENFREI ZU REISEN.

### 23) AUSSCHLÜSSE

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) nicht zur Anwendung kommt und dass er für alle Kosten aufkommen muss, die entstehen in Verbindung mit:

- jeglichen Schäden infolge einer Fahrzeugnutzung, die eine Zuwiderhandlung gegen Abschnitt 16 'Nutzung des Fahrzeugs' darstellt;
- jeglichen Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten (beispielsweise Sitzen oder Stehen auf der Motorhaube oder dem Dach des Fahrzeugs) sowie durch Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen und durch Fahrlässigkeit verursacht werden, was zu Schäden am gemieteten Fahrzeug oder am Fahrzeug/am Eigentum Dritter führt;
- jeglichen Schäden am gemieteten Fahrzeug oder am Fahrzeug/am Eigentum Dritter, bei denen dem Kunden von den örtlichen Behörden unvorsichtiges Fahren, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verletzung der gültigen Verkehrsregeln vorgeworfen wird;
- dem Bergen und Wiederauffinden eines Fahrzeugs, was Fahrzeug einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist, die stecken geblieben, versunken, festgefahren, verfangen, eingeklemmt oder in irgendeiner Weise behindert sind und/oder zurückgelassen wurden;
- dem Ersatz von Schlüsseln, die verloren oder gestohlen wurden, oder dem Wiederbeschaffen von Schlüsseln, die im Fahrzeug eingeschlossen wurden;
- jeglichen Schäden an Dach und Unterboden des Fahrzeugs, ganz gleich, wodurch sie verursacht wurden – außer der Kunde hat die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen;
- jeglichen Überschlagnfall des Fahrzeugs ohne Fremdbeteiligung (wie in Abschnitt 16.1[a] beschrieben), außer es wurde 'The Bundle' (zusammen mit der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung – LRO) oder das 'maui Inclusive Pack' abgeschlossen;
- Schäden am Fahrzeug, die aufgrund der Überschreitung des im Fahrzeughandbuch empfohlenen Gesamtgewichts (kg) verursacht wurden;
- Schäden, die von Fahrern verursacht wurden, die nicht im Mietvertrag aufgelistet sind, und/oder von Fahrern, deren Führerschein eingezogen oder außer Kraft gesetzt wurde, und/oder von Fahrern, die Fahranfänger sind oder einen Führerschein auf Probe besitzen;
- jeglichen Schäden am Fahrzeug, die aufgrund der fehlerhaften Benutzung von Schneeketten entstanden sind;
- jeglichen Schäden in Zusammenhang mit einem falschen Gebrauch von Treibstoff (Diesel oder Benzin), dies schließt Bio-Diesel ein, der nicht verwendet werden darf, sowie die Verunreinigung von Wasser und anderem durch Treibstoff.
- jeglichen Schäden am Fahrzeug, die durch ein teilweises oder vollständiges Eintauchen in Wasser verursacht wurden;
- Montagehilfsmitteln (wie sie von **maui** oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden) für das Fahrzeug, die der Kunde fehlerhaft oder anderweitig auf eine Art und Weise benutzt, dass ein Schaden am Mietfahrzeug, an den Hilfsmitteln, an einem anderen Fahrzeug oder an anderem Eigentum entsteht; und
- der Benutzung des Fahrzeugs im Sinne eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Vorschriften und die gültige Straßenverkehrsordnung.

### 24) KREDITKARTENVOLLMACHT

**24.1 maui** Der Kunde bevollmächtigt **maui**, Angaben zu seiner Kredit- oder Debitkarte in Verbindung mit der Buchung eines Mietfahrzeugs zu speichern ("Kreditkarte") gemäß den **maui**-Datenschutzbestimmungen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um von der Kreditkarte des Kunden die Beträge abzubuchen, die aufgrund dieses Mietvertrages fällig werden.

**24.2** Der Kunde ermächtigt **maui** ausdrücklich und unwiderruflich, die Kreditkarte mit allen Beträgen zu belasten, die aufgrund dieses Mietvertrages fällig werden. Zusammengefasst enthalten diese Kosten, sind aber nicht darauf beschränkt, alle Kosten und Geldbußen, die sich aus Abschnitt 4 (Zustellung und Rückgabe des Fahrzeugs), Abschnitt 7 (Verspätete Rückgabe), Abschnitt 8 (Mietverlängerung), Abschnitt 16 (Nutzung des Fahrzeugs), Abschnitt 18 (Pannendienst), Abschnitt 22 (Fahrzeugschaden),

Abschnitt 27 (Maut und Verkehrsdelikte) und Abschnitt 33 (Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Fahrzeugs) ergeben. **maui** stellt dem Kunden einen Einzelnachweis von allen Beträgen, mit denen **maui** die Kreditkarte belasten wird, zur Verfügung, und zwar bevor eine solche Belastung erfolgt.

**24.3** Der Kunde wird ersucht, direkt mit **maui** Kontakt aufzunehmen, wenn er glaubt, dass seine Kreditkarte irrtümlich mit einer Gebühr belastet wurde. **maui** wird sich bemühen, diese Angelegenheit mit dem Kunden so rasch wie möglich zu lösen.

**24.4** Wenn der Kunde eine Beschwerde bezüglich der von **maui** unter Abschnitt 24 von der Kreditkarte abgebuchten Summen hat, wird er gebeten, **maui** unter der Telefonnummer 1300 363 800 zu kontaktieren oder eine E-Mail an [customer@thlonline.com](mailto:customer@thlonline.com) zu schicken. **maui** nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.

**24.5 maui** stellt dem Kunden einen Einzelnachweis von allen Beträgen, mit denen **maui** in Bezug auf die Haftungskautions gemäß Abschnitt 22.3 die Kreditkarte belastet hat, zur Verfügung, und zwar bevor die Belastung erfolgt.

**24.6 maui** wird die Kreditkarte des Kunden nicht belasten, ohne ihn vorher schriftlich darüber zu informieren oder ihm Gelegenheit zu geben, die Kosten anzufechten.

### 25) MASSNAHMEN BEI EINEM UNFALL

Wenn der Kunde während der Mietzeit in einen Unfall mit einem Fahrzeug verwickelt ist, sollte er die folgenden Maßnahmen ergreifen:

#### A) AM UNFALLORT SOLLTE DER KUNDE:

- sich die Namen und Adressen aller am Unfall beteiligten dritten Personen und aller Zeugen geben lassen.
- den Unfall der Polizei melden, ungeachtet der geschätzten Schadenskosten.
- sich weder schuldig erklären noch darauf bestehen, dass die andere Partei die Schuld an dem Unfall trägt.
- wenn möglich den Schaden, alle beteiligten Fahrzeuge und alle amtlichen Kennzeichen fotografieren.
- maui innerhalb von 24 Stunden über den Unfallhergang telefonisch informieren (unter der Telefonnummer 1300 850 805).

#### B) IN DER NIEDERLASSUNG

- Der Kunde muss seinen Führerschein vorlegen und den Polizeibericht (falls vorhanden) sowie etwaige Beweisfotos übergeben.
- Der Kunde muss für die Kosten eventueller Fahrzeugschäden aufkommen (sofern vorhanden und gemäß Abschnitt 22) und für jeden anderen Betrag, der dadurch fällig wird hinsichtlich aller weiterer Schäden, die aus Unfall, Verlust oder Schaden herrühren. Dieser Betrag wird fällig, sobald 'der Unfall' mitgeteilt wurde, und nicht erst nach Ablauf der Mietdauer.
- Wenn der Kunde im Unrecht ist, entrichtet er an **maui** den täglichen Mietpreis für die Zeit, in der das Fahrzeug repariert wird und nicht vermietet werden kann.
- Der **maui** Kundenbetreuer wird sicherstellen, dass der Unfallbericht vollständig, eindeutig und korrekt sowie vom Kunden unterschrieben ist.

#### C) FAHRZEUGERSATZ

- Die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeuges kann nicht garantiert werden; die Bereitstellung hängt von Verfügbarkeit, Kundenstandort, Unfallhaftpflicht und restlicher Mietzeit ab. Zusätzliche Gebühren können anfallen (siehe unten).
- Wird ein Ersatzfahrzeug aufgrund eines Unfalls angefordert, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, auf eigene Kosten die nächstgelegene **maui**-Niederlassung oder Abholstelle aufzusuchen.
- maui** bietet seinen Kunden die Möglichkeit, eine entsprechende Gebühr für den Fahrzeugtausch ("Exchange Vehicle Relocation Fee") zu entrichten; daraufhin liefert ein Fahrer das Austauschfahrzeug an den Standort des Kunden.
- Der Kunde kommt bei einem Unfall ohne Beteiligung Dritter für alle Kosten auf, die mit der Lieferung eines Austauschfahrzeugs verbunden sind. Diese Kosten sind unabhängig davon, ob eine Zusatzversicherung zur Reduzierung der Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen wurde.
- Wenn ein Austauschfahrzeug zur Verfügung gestellt wird, kann eine zu Beginn der Mietdauer abgeschlossene Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) nach Ermessen von **maui** (wenn man beispielsweise der Ansicht ist, dass für das Austauschfahrzeug ein Schadensrisiko besteht) mit Wirkung vom Tag der Lieferung des Austauschfahrzeugs gekündigt werden (wobei dem Kunden der zusätzliche Aufschlag hinsichtlich der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung für diesen Tag nicht berechnet wird). Wenn **maui** sein Recht wahrnimmt, die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) zu kündigen, muss der Kunde ab dem Tag der Lieferung des Ersatzfahrzeugs eine Haftungskautions entrichten. Wenn der Kunde zu Beginn der Mietdauer keine Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) abgeschlossen, sondern eine Haftungskautions entrichtet hat, erkennt er an, dass eine neue Haftungskautions für das Austauschfahrzeug zu entrichten ist.

### D) ZEITRAHMEN FÜR DIE ABWICKLUNG VON SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN DES KUNDEN

- maui** bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass Rückzahlungen an den Kunden so schnell wie möglich geleistet werden; allerdings kann es Monate oder sogar Jahre dauern, bis die Ansprüche Dritter geklärt sind.

**maui** kann die Entscheidung über diese Ansprüche nicht forcieren, und der Kunde erkennt an, dass die Abwicklung dieser Ansprüche in den Händen der Versicherung von **maui** und der dritten Partei liegt, ganz gleich, ob diese versichert ist oder nicht.

- 2. maui** erklärt sich bereit, jegliche Haftungskautions rasch, wie es vernünftig praktikabel ist, nach Erhalt eines endgültigen Beschlusses und der Bezahlung der Ansprüche Dritter zu erstatten.
- Für Informationen über ausstehende Forderungen oder Rückerstattung von Haftungskautions nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schadensabteilung unter der Telefonnummer 0061 3 8398 8800 während der Geschäftszeiten auf.
- Der Kunde erklärt sich einverstanden, **maui** auf jede mögliche Weise bei der Bearbeitung von Ansprüchen zu unterstützen, alle relevanten Informationen zu liefern und das Gericht aufzusuchen, um eine Aussage zu machen.

**Wichtiger Hinweis:** Unter keinen Umständen sollte der Kunde selbst versuchen, ohne die Erlaubnis von **maui** ein Fahrzeug zu starten oder zu fahren, das in einen Unfall verwickelt, bei einem Überschlag beschädigt, unter Wasser getaucht oder anderweitig beeinträchtigt wurde.

## 26) FREISTELLUNG UND SCHADENSERSATZ VON MAUI

**26.1** Der Kunde stellt **maui**, seine Angestellten und Vertreter von jeglicher Haftung ihm gegenüber frei in Bezug auf jeglichen Verlust oder Schaden, den der Kunde durch die Anmietung, den Besitz oder die Nutzung des Fahrzeugs erlitten hat, wenn dieser Verlust oder Schaden vom Kunden selbst verursacht wurde.

**26.2** Der Kunde entschädigt hiermit **maui**, seine Angestellten und Vertreter und hält sie schadlos gegen alle Ansprüche, Forderungen und Aufwendungen (einschließlich Gerichtskosten), die gegen sie oder Einzelne von ihnen erhoben werden aufgrund der Nutzung und/oder des Besitzes des Fahrzeugs durch den Kunden.

**26.3** Jeglicher gegenüber dem Kunden von **maui** eingeforderter Schadensersatz findet bei Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Unterlassung von **maui**, seinen Angestellten und Vertretern keine Anwendung.

**26.4** Nichts in diesem Vertrag betrifft die Rechte des Kunden nach dem Gesetz zum Wettbewerbs- und Verbraucherschutz von 2010 (Cth) oder dem australischen Verbraucherrecht und nach jedem anderen Verbraucherrecht, nach dem wir unsere Haftung weder ausschließen noch beschränken können (Verbraucherrechte), und der Kunde profitiert von allen Rechten und Garantien dieser Gesetzgebung.

**26.5** Der Kunde erkennt an, dass für Daten oder andere Funktionen, die eventuell von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, weder von **maui** noch von einem Drittanbieter irgendwelche Garantien gegeben werden im Hinblick auf die Daten oder anderen Funktionen; **maui** und Drittanbieter lehnen ausdrücklich jede implizierte Gewährleistung hinsichtlich allgemeiner Gebrauchstauglichkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck ab. Weder **maui** noch ein Drittanbieter übernehmen irgendeine Haftung gegenüber dem Kunden, weder im Vertrag noch bei einem Schadensfall (einschließlich Fahrlässigkeit) noch in anderer Weise, in Verbindung mit den Daten und der Nutzung der Daten (einschließlich von Verlusten, Schäden oder Unglücksfällen, die aus einer Handlung oder Unterlassung einer Person in Verbindung mit den Daten entstehen).

Der Kunde erkennt es als eine wesentliche Voraussetzung dieser Bestimmungen an, dass er die Produkte, Dienstleistungen und Daten vorbehaltlich aller in diesen Bestimmungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen akzeptiert und nutzt.

Der Kunde erkennt an, dass **maui** die Inhalte der Webseiten von Drittanbietern, die durch die Nutzung unserer Geräte oder anderer Produkte oder Dienstleistungen zugänglich sind, weder überprüft noch unterstützt. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Garantie, dass Informationen, die Sie über eine Webseite von Drittanbietern bekommen, wahr, fehlerfrei, vertrauenswürdig und zuverlässig sind. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Webseiten von Drittanbietern nutzen, besuchen oder sich auf deren Inhalte verlassen.

## 27) MAUT UND VERKEHRSDELIKTE

**27.1** **maui** behält sich das Recht vor, eine eidesstattliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben und/oder dem Kunden die Kosten für Geschwindigkeitsüberschreitung, Benutzung gebührenpflichtiger Straßen, Parkverstöße und andere Verkehrsdelikte in Rechnung zu stellen. Außerdem behält sich **maui** das Recht vor, von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden eine Gebühr in Höhe von 60 AU\$ für anfallende Verwaltungskosten abzubuchen, nachdem eine Zahlungsaufforderung wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, Benutzung gebührenpflichtiger Straßen, Parkverstößen und anderer

Verkehrsdelikte eingegangen ist, die dem Kunden zur Last gelegt werden. Diese Gebühr wird pro Verstoß fällig.

**27.2** Wenn der Kunde fortgesetzt eine Geschwindigkeit von 110 km/h bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet, was sich daran feststellen lässt, dass der Kunde die Warnhinweise des im Fahrzeug installierten Telematiksystems wiederholt ignoriert, kann **maui** dem Kunden eine Gebühr in Höhe von 300 AU\$ berechnen.

## 28) MIETPREISE

Die Gesamtkosten, die in Ihrem Mietvertrag ausgewiesen sind, sind nicht endgültig. Der Kunde bezahlt eventuelle Fehlbeträge an **maui** und erhält seinerseits eine Rückerstattung von **maui**, falls ihm zu viel berechnet wurde. Wo immer es möglich ist, wird der Kunde über eventuelle Änderungen der Kosten bei Abschluss des Mietvertrages in Kenntnis gesetzt, und der Kunde erklärt sich zu diesem Zeitpunkt bereit, diese Änderungen zu akzeptieren.

## 29) VERWALTUNGSgebÜHREN

Ein Zuschlag in Höhe von 3 % der Gesamtkosten wird erhoben, um die Landessteuern und -abgaben, den Zuschlag für die Fahrzeugregistrierung sowie allgemeine Verwaltungskosten zu decken. Dieser Zuschlag ist im Mietpreis enthalten.

## 30) BEZAHLUNG – GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Alle Kosten und Aufwendungen, die der Kunde im Rahmen dieses Mietvertrages zu entrichten hat, sind auf Abruf von **maui** fällig, einschließlich aller Inkassokosten und angemessenen Gerichtskosten, die für **maui** entstehen. Wenn der Kunde mehr als eine Person umfasst, haftet jede Person gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die der Kunde mit diesem Mietvertrag eingeht.

## 31) ZAHLUNG MIT KREDITKARTE UND BANKKARTE

**31.1** Wird eine Kredit- oder Bankkarte als Zahlungsmittel vorgelegt, ist der Karteninhaber als Kunde gesamtschuldnerisch haftbar.

**31.2** Die folgenden Kredit- und Bankkarten werden akzeptiert: Visa Kreditkarte oder Visa Debitkarte, MasterCard Kreditkarte oder MasterCard Debitkarte und American Express Kreditkarte. Für alle Transaktionen mit Visa Card und MasterCard wird eine nicht erstattungsfähige Verwaltungsgebühr in Höhe von 2 % erhoben. Für alle Transaktionen mit American Express wird eine nicht erstattungsfähige Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,8 % erhoben. Kreditkartenverwaltungsgebühren fallen ebenfalls an für **abgebuchte** Haftungskautions. Für die Haftungskautions wird ausschließlich die Kredit- oder Debitkarte des Kunden akzeptiert. Die Kreditkartengebühren unterliegen einem ständigen Wandel.

**31.3** **maui** kann Kredit- oder Bankkartenabbuchungen, die sich auf die Miete beziehen, nach der Mietdauer in Übereinstimmung mit diesem Mietvertrag vornehmen.

**31.4** Der Kunde erkennt an, dass alle Transaktionen auf der Basis dieses Mietvertrages in Australischen Dollars (AU\$) ausgeführt werden. Wenn eine Rückerstattung fällig ist, wird **maui** den entsprechenden Betrag vollständig der Kredit- oder Debitkarte des Kunden gutschreiben. **maui** übernimmt keine Haftung für Kredit- oder Debitkartengebühren oder von der Bank für die Umrechnung von Fremdwährungen oder Auslandstransaktionen verlangte Gebühren, die als Abweichung zwischen dem abgebuchten und zurückerstatteten Gesamtbetrag erscheinen können.

**31.5** Wenn der Kunde eine Beanstandung bezüglich irgendwelcher Gelder hat, die von **maui** von der Kredit- oder Debitkarte des Kunden gemäß Abschnitt 31.3 abgebucht wurden, wird er gebeten, **maui** unter der Telefonnummer 1300 363 800 zu kontaktieren oder eine E-Mail an **customer-care@thlonline.com** zu schicken. **maui** nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.

## 32) BARSCHECKS, FIRMENSHECKS UND BANKÜBERWEISUNGEN

Barschecks, Firmenschecks und Banküberweisungen werden zum Zeitpunkt der Abholung nicht als Zahlungsmittel für die Fahrzeugmiete akzeptiert. Diese müssen 28 Tage vor dem Beginn eines Mietverhältnisses bei **maui** eingehen. Barschecks, Firmenschecks oder Banküberweisungen werden nicht für die Haftungskautions akzeptiert, sondern es ist eine gültige Kredit- oder Debitkarte notwendig, um die in Abschnitt 22.3 und 24 genannten Zwecke zu erfüllen.

## 33) KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES UND RÜCKNAHME DES FAHRZEUGS

**33.1** Der Kunde erkennt an, dass **maui** die Vermietung eines Fahrzeugs verweigern, diesen Mietvertrag kündigen und/oder das Fahrzeug zurücknehmen kann (und zu diesem Zweck Grundstücke und Gebäude betreten und das Fahrzeug entfernen darf), und zwar zu jeder Zeit und ohne Ankündigung gegenüber dem Kunden, und dass der Kunde die angemessenen Kosten für die Rücknahme einschließlich der Abschleppkosten tragen muss, wenn:

- der Kunde eine wesentliche Bestimmung dieses Mietvertrages bricht, besonders die Abschnitte 15 und 36;
- der Kunde das Fahrzeug aufgrund von Täuschung oder falschen Angaben erhalten hat;
- das Fahrzeug offensichtlich verlassen wurde;
- das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Rückgabedatum übergeben wurde oder **maui** Grund zu der Annahme hat, dass das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Rückgabedatum übergeben werden wird; oder
- maui** einen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Sicherheit der Mitfahrer oder der Zustand des Fahrzeugs in Gefahr ist.

**33.2** Gemäß Abschnitt 33.3 nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass er im Fall einer solchen Kündigung oder Fahrzeugrücknahme keinen Anspruch auf Rückerstattung irgendwelcher Mietgebühren hat.

**33.3** Wenn der Kunde eine Beschwerde bezüglich der Kündigung des Mietvertrages und/oder der Rücknahme des Fahrzeugs durch **maui** gemäß Abschnitt 33 hat, wird er gebeten, mit **maui** unter der Telefonnummer 1300 363 800 Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail an **customer-care@thlonline.com** zu schicken. **maui** nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.

## 34) STORNIERUNGEN

Wenn die Reisedaten einer innerhalb der Stornofrist geänderten Buchung auf außerhalb der Stornofrist liegende Daten geändert werden und diese neue Buchung in der Folge ganz storniert wird, gilt die Stornogebühr für die ursprüngliche Buchung.

Folgende Stornierungsgebühren werden erhoben:

- Bei einem Rücktritt 91 Tage vor Abholung:

**Keine Gebühr**

- Bei einem Rücktritt 90 bis 22 Tage vor Abholung:

**10% der Brutto-Miete**

- Bei einem Rücktritt 21 bis 7 Tage vor Abholung:

**20% der Brutto-Miete**

- Bei einem Rücktritt 6 Tage bis 1 Tag vor Abholung:

**50% der Brutto-Miete**

- Bei einem Rücktritt am Abholtag oder bei Nichtanreise:

**100% der Brutto-Miete**

- Wenn das Fahrzeug früher zurückgegeben wird:

**Keine Rückerstattung**

## 35) ANZUEWENDENDEN RECHT

Dieser Mietvertrag unterliegt der Gesetzgebung des Staates Victoria.

## 36) KUNDENGARANTIE

Der Kunde versichert, dass alle von ihm gegenüber **maui** in Verbindung mit dem Mietvertrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

## 37) DATENSCHUTZ

**maui** speichert persönliche Daten, die Teil dieses Mietvorgangs sind. Alle von **maui** gespeicherten Daten werden in Übereinstimmung mit den **maui** -Datenschutzrichtlinien behandelt, die Sie unter **www.thlonline.com/privacy** einsehen können.

Kontaktdaten:

**KOSTENLOSE  
TELEFONNUMMER  
1300 363 800**

Niederlassungen in:

**Adelaide • Alice Springs • Cairns • Brisbane  
Broome • Darwin • Melbourne • Perth  
Sydney • Hobart**

**maui**